















Vor dem Studium	<p>Vorbildung / Zugangsmöglichkeiten:</p> <p>Eine gymnasiale Matura sichert den freien Zugang zum Regelstudienprogramm der Primarstufe. Ohne eine solche, bieten sich je nach Alter und beruflicher Erfahrung folgende Zugangsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungskurs (Erweitertes Aufnahmeverfahren Niveau I) oder - Aufnahme «sur Dossier» (Quereinstieg für Personen ohne gymnasiale Maturität) <p>Gegenseitige Anerkennung von Ergänzungsprüfungen</p> <p>Die Vereinbarung der Mitglieder der Kammer PH von swissuniversities zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung hält fest:</p> <p>Die auf Seite 3 unterzeichnenden Hochschulen lassen Studierende zum Studium zu, welche die Ergänzungsprüfung an einer der unterzeichnenden Hochschulen erfolgreich absolviert haben.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Flyer Zugangswege  Vorbereitungskurse  https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_PH/Vereinb-Erkl/Vereinbarung_AEquivalenznachweis_FMBP_240530_sign_240703.pdf
	<p>Sprachennachweis Deutsch</p> <p>Von Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich, in der Regel auf dem Niveau C2 verlangt. Bewerberinnen und Bewerber, welche die für die Aufnahme anerkannten Vorbildungsausweise an einer Schule mit der Unterrichtssprache Deutsch erworben haben, können davon ausgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ↳ Studienreglemente ↳ PH-Ausbildungsreglement, Art. 8
	<p>Vorbereitung auf das Studium</p> <p>Zum Studium gehört obligatorisch ein Sprachzertifikat Niveau C1 in der gewählten Fremdsprache sowie ein mindestens 6-wöchiger Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt. Das Absolvieren dieses Aufenthalts stellt eine Eintrittsbedingung in die Französisch- und/oder Englischmodule im 5. sowie 6. Semester dar. Daher empfehlen wir angehenden Studierenden, den Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt sowie das Sprachzertifikat wenn möglich vor Studienantritt zu absolvieren.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 8. Fremdsprachenzertifikate ↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II
	<p>Studiengebühren bei ausserkantonalem Wohnsitz</p> <p>Gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten alle Studierenden dieselbe Studiengebühr, unabhängig ihres Wohnkantons.</p> <p>Bei den Gebühren des Vorbereitungskurses der PH Luzern gibt es hingegen Unterschiede.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Flyer Vorbereitungskurs I <ul style="list-style-type: none"> ↳ Kosten, S. 5
	<p>Kostenübersicht Studium</p> <p>Die hier verlinkte Zusammenstellung gibt einen ungefähren Überblick über die gegenwärtigen Kosten für das Studium.</p> <p>Weitere Bestimmungen sind im dem Gebührenreglement und auf der Webseite der PH Luzern zu finden.</p>	<ul style="list-style-type: none">  Finanzielle Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> ↳ Zusammenstellung der Studiengebühren / Studienkosten  Gebührenreglement

Während des Studiums	Anerkennung von Vorleistungen Immatrikulierte Studierende haben die Möglichkeit sich Vorleistungen anerkennen zu lassen. Es werden nur Studienleistungen angerechnet, die auf Hochschulstufe erbracht worden sind und entsprechend belegt werden können.	🔗 Zulassung und Anmeldung ↳ Anerkennung von Vorleistungen
	Fächerwahl Angehende Primarlehrpersonen erwerben die Unterrichtsbefähigung in acht von zehn Fächern (Wahlpflichtverfahren siehe Flyer «Bachelorstudiengang Primarstufe», Seite 6). Unter bestimmten Voraussetzungen besteht zudem die Möglichkeit, parallel zum Regelstudium ein sogenanntes «Integriertes Facherweiterungsstudium» zu absolvieren.	📄 Flyer «Bachelorstudiengang Primarstufe» 📄 Flyer «Integrierte Facherweiterung»
	Studienaufbau Einzelheiten dazu finden Sie im Flyer «Bachelorstudiengang Primarstufe» oder im Studienplan der Primarstufe.	📄 Flyer BA-Studiengang Primarstufe 🔗 Studienplan Primarstufe
	Stundenplan <ul style="list-style-type: none"> • Neustudierende erhalten ihren ersten Stundenplan ca. zwei Wochen vor Studienstart. • Studierende in höheren Semestern erhalten diesen jeweils ca. 4 - 6 Wochen vor Semesterbeginn. 	
	Wechsel des Studiengangs Studierende, die nach Studienbeginn noch einen Stufen- und/oder Fachwechsel in Erwägung ziehen, können dies im Grundjahr bis zur vierten Semesterwoche des Frühlings- resp. Herbstsemesters beantragen. Spätere Wechsel ziehen eine Verlängerung der Studienzeit nach sich.	
<ul style="list-style-type: none"> • Teilzeitstudium / Nebenerwerb 	Teilzeitstudium Grundsätzlich ist das Primarstudium als dreijähriges Vollzeitstudium konzipiert. Es ist jedoch möglich, das Studium (oder Teile davon) zu erstrecken und auf diese Weise ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Studierenden, die einer Erwerbstätigkeit von mehr als 20% nachgehen (müssen), empfehlen wir grundsätzlich eine Erstreckung. Auf individuelle Stundenplanwünsche kann die PH Luzern aus organisatorischen Gründen nicht eingehen. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Für Studierende, mit einer Anstellung als Lehrperson an einer Volksschule besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Anpassung des Stundenplans bei der Kanzlei Ausbildung zu stellen. <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtspensum bis höchstens sechs Wochenlektionen an max. zwei Halbtagen oder einem ganzen Tag - Nachweis des Arbeitsvertrages oder einer Arbeitsbestätigung der Schulleitung erforderlich 	🔗 Verbindliche Hinweise ↳ 15. Stundenplan und Tauschbörse

	<ul style="list-style-type: none"> Für Studierende, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts zwingend einer Arbeit nachgehen müssen, besteht die Möglichkeit, vorgängig ein Gesuch für Anpassung des Stundenplans einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigkeit bis höchstens 20% an max. zwei Halbtagen oder einem ganzen Tag Begründung und Nachweise erforderlich. Die Studiengangs- und Studienprogrammleitung entscheidet über den Antrag. <p>Wichtige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Trotz bewilligter Stundenplananpassungen kann nicht garantiert werden, dass die gewünschten Anpassungen in jedem Fall vorgenommen werden können. In fixierten Anlässen wie z.B. Vorlesungen, Mentorat, Halbtagespraktika etc. mit nur einer Durchführungszeit pro Semester können keine Freiräume geschaffen werden. Eine Beschäftigung als Lehrperson kann nicht als Praktikum im Rahmen der PH-Ausbildung angerechnet werden. Dasselbe gilt auch für berufspraktische Erfahrungen, welche in anderem Kontext (z.B. Arbeit als Klassenassistent, Praktikum in der Jugendarbeit oder im Spezialisierungsstudium Pädagogische Entwicklungsarbeit) erworben wurden. 	
	<p>Studienvariante «3. Studienjahr mit Berufseinstieg» Ab H24 bietet die PH Luzern für KU und PS Studierende neu ein erstrecktes 3. Studienjahr an, welches Studium und Unterrichtstätigkeit konzeptionell aufeinander abstimmt.</p>	 Flyer «3. Studienjahr mit Berufseinstieg»
	<p>Tauschbörse Die Studierenden haben über eine Tauschbörse die Möglichkeit, einzelne Modulanlässe mit anderen Studierenden abzutauschen, um so eine Optimierung ihres Stundenplans zu erwirken.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Fremdsprachen 	<p>Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt Zum Studium gehört auch ein mind. 6-wöchiger Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt. Während des Studiums eignet sich dazu am besten die Zeit in den Sommerzwischensemestern.</p>	 Rechtsgrundlagen ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II
	<p>Nachweis Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt Ein Sprach- und Kulturaufenthalt verfällt nicht. Er muss jedoch belegbar sein (Buchungs- und Reisebestätigungen, Schulbestätigung oder -zertifikat etc.). Die detaillierte Regelung, beispielsweise zu einer möglichen Aufteilung des Aufenthaltes, ist in den Rechtsgrundlagen definiert.</p>	 Rechtsgrundlagen ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II

	<p>Nachweis Fremdsprachenzertifikat</p> <p>Ein Bachelordiplom und ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom erhält nur, wer – nebst dem geforderten Sprach- und Kulturaufenthalt – Sprachkompetenzen auf Niveau C1 in der gewählten Fremdsprache nachweisen kann. Der Nachweis ist bis spätestens vier Wochen vor der Diplomierung auf der Kanzlei einzureichen.</p> <p>C1-Zertifikate verfallen nicht (diese Regelung gilt in den Zentralschweizer Kantonen auch für die Weiterbildung).</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 8. Fremdsprachen-zertifikate
	<p>Interne C1-Sprachprüfung</p> <p>Für Primarstudierende, die an einer externen Prüfung das erforderliche Sprachzertifikat knapp nicht erreicht haben, besteht die Möglichkeit, sich für eine hochschulinterne mündliche Sprachprüfung anzumelden. Diese findet zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) an der PH Luzern statt.</p> <p>Die interne mündliche Prüfung verlangt das Niveau C1, ist aber berufsspezifisch ausgerichtet.</p>	<p>Anmeldung zur internen C1-Sprachprüfung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität 	<p>Studierendenmobilität (Ausland-Semester, ERASMUS)</p> <p>Grundsätzlich können alle an einem Auslandsaufenthalt interessierten Studierenden ein Gesuch an das International Office stellen. Jeder Antrag für ein Auslandsemester wird individuell geprüft. Bevorzugt zugelassen werden Studierende, welche das erste Studienjahr erfolgreich absolviert haben.</p>	<p>International Office</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Studienunterbruch 	<p>Studienunterbruch</p> <p>Ein Studienunterbruch ist im Hauptstudium prinzipiell nach jedem Semester möglich. Meist ist ein Unterbruch von einem Jahr sinnvoll. Näheres ist in den Artikeln 1 und 17 der Ausführungsbestimmungen des PHLU-Studienreglements geregelt (siehe Rechtsgrundlagen Studium).</p>	<p>PHLU-Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement</p>
	<p>Wiedereintritt nach Studienunterbruch</p> <p>Studierende, die nach einem Studienunterbruch ihr Studium wieder aufnehmen möchten, müssen sich spätestens drei Monate vor Wiederantritt des Studiums schriftlich (per E-Mail) bei der Kanzlei Ausbildung melden.</p>	
	<p>Leistungsbezug während eines Studienunterbruchs</p> <p>Wer sich im Status „Studienunterbruch“ befindet, kann von der PHLU keine Leistungen beziehen.</p> <p>Das hat z.B. Konsequenzen für die Begleitung der Bachelorarbeit: Studierende erhalten während des Studienunterbruchs keine Betreuung durch Dozierende oder andere Fachpersonen.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Praktika 	Praktikumsorte Die Praktika finden in der Regel an einer Praktikumsschule der PH Luzern in der Zentralschweiz statt.	
	Kriterien für die Zuweisung der Praktikumsplätze <ul style="list-style-type: none"> • Stufenwahl (Ziel ist es, dass alle Studierenden im Rahmen der Blockpraktika Stufenerfahrung auf der Unterstufe, Mittelstufe 1 (1./2. Klasse) und Mittelstufe 2 (3. – 6. Klasse) der Primarstufe sammeln können). • Die Fächerprofile der Studierenden sowie der Praxislehrperson werden miteinbezogen. • Distanz vom Wohn- zum Praxisort (es werden ÖV-Anreisezeiten bis 60 Minuten zugemutet). • Das Angebot an Ausbildungsplätzen stellt die Grundlage der Zuteilungen dar. Nicht in jedem Fall können alle drei obigen Kriterien optimal berücksichtigt werden. 	
	Verdienst während des Praktikums Während der PHLU-Praktika wird kein Praktikumslohn bezahlt.	
<ul style="list-style-type: none"> • Diverses 	J+S-Kurse Alle Studierenden, die Bewegung und Sport als Studienfach belegen, erhalten – vorausgesetzt, sie haben einen Theorieabend besucht – am Schluss der Ausbildung die Anerkennungen als J+S-Leiter*in Schulsport, Kindersport und Jugendsport. Im Spezialisierungsstudium Bewegung und Sport ist eine J+S-Qualifikation (Leiter Grundkurs) in den Fächern Sportklettern und Mountainbike möglich. Ferner bietet die PH Luzern die Möglichkeit, nach Ostern einen J+S-Leiter*innenkurs im Skifahren oder Snowboarden zu absolvieren.	🔗 Fachberatung Bewegung und Sport ↳ Links ↳ Jugend + Sport
	Instrumentalunterricht Studierende der PH Luzern können während der gesamten Ausbildungszeit Instrumental- oder Gesangsunterricht belegen, unabhängig davon, ob sie das Fach Musik gewählt haben oder nicht. Der obligatorische Unterricht für Studierende mit Fach Musik ist kostenlos, der freiwillige Unterricht ist kostenpflichtig. Die jeweiligen Kosten finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt.	📄 Informationsblatt Instrumental- und Gesangs-Unterricht
	Schwimmen - SLRG-Brevet Für den Schwimmunterricht im schulischen Rahmen ist ein SLRG-Brevet notwendig. Im Kanton Luzern ist auch dann ein SLRG-Brevet „Basis Pool“ erforderlich, wenn eine Lehrperson ausserschulische Lernorte am Wasser aufsucht. Details zum Schwimmunterricht (für den Kanton Luzern) finden sich auch auf der Webseite der Dienststellen Volksschulbildung.	📄 Informationsblatt SLRG Brevet - Samariterausbildung 🔗 Link DVS Schwimmen

Nach dem Studium	Abschlussdokumente nach erfolgreichem Studienabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Lehrdiplom (EDK-anerkannt) • Bachelor-Urkunde (Bachelor of Arts in Primary Education) • Bescheinigung des absolvierten Spezialisierungsstudiums • Diploma Supplement (Diplomzusatz) • Studienbestätigung (Auflistung aller bestandenen Module) • elektronisches Dossier mit allen Beschreibungen der Modulinhalte 	
	Gültigkeit Bachelorabschluss Das EDK-anerkannte Lehrdiplom ist in der ganzen Schweiz ohne Einschränkungen gültig. Bachelorabschlüsse werden zudem in allen 47 Mitgliedsstaaten des europäischen Bildungsraumes anerkannt. Die Handhabung in den einzelnen Ländern ist jedoch unterschiedlich. Genaue Informationen müssen daher jeweils im entsprechenden Land eingeholt werden.	
	Facherweiterungsstudium Primarstufe (zusätzliches Fach) Nach Erhalt des Lehrdiploms besteht die Möglichkeit einer Facherweiterung (PF-Facherweiterungsstudium).	 Flyer «Facherweiterungsstudium Primarstufe»
	Berufschancen Längerfristige Vorhersagen können nicht gemacht werden. Wer diplomiert wird, hat derzeit sehr gute Anstellungschancen auf dem Lehrpersonenarbeitsmarkt.	 Link Bundesamt für Statistik
	Masterabschluss an einer Universität Grundsätzlich können alle Inhaber*innen eines Bachelordiploms an einer Universität (weiter-)studieren und einen Masterabschluss anstreben. Je verwandter der Studiengang, desto mehr Studienleistungen werden in der Regel angerechnet.	 Regelung Übertritt PH / Universität